



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 19.04.2025

Aktueller Entwicklungsstand bezüglich Asylunterkünften in der Stadt Kempten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | In welchen Liegenschaften befindet sich die Stadt Kempten aktuell in Verhandlungen zur Einrichtung von Asylunterkünften? | 3 |
| 1.2 | Welche maximale Personenzahl könnten diese möglichen Asylunterkünfte im Stadtgebiet Kempten aufnehmen? | 3 |
| 1.3 | Welche voraussichtlichen Kosten entstehen der Stadt Kempten durch die möglichen Asylunterkünfte (bitte aufgeschlüsselt nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges)? | 3 |
| 2.1 | In welchen Liegenschaften hat die Stadt Kempten derzeit bereits vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung als Asylunterkunft abgeschlossen? | 3 |
| 2.2 | Welche maximale Personenzahl können diese bestehenden Asylunterkünfte aufnehmen? | 3 |
| 2.3 | Welche laufenden Kosten entstehen der Stadt Kempten mit den derzeit betriebenen Asylunterkünften insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges)? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Asylbewerber sind derzeit in den einzelnen Stadtteilen durch die Stadt Kempten untergebracht? | 4 |
| 3.2 | Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind durch die Stadt Kempten aktuell in den einzelnen Stadtteilen untergebracht? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Kriegsflüchtlinge sind derzeit in den einzelnen Stadtteilen Kemptens untergebracht? | 4 |
| 4.1 | Wie viele geduldete Personen sind aktuell in den einzelnen Stadtteilen Kemptens untergebracht? | 4 |
| 4.2 | Wie viele ausreisepflichtige Personen sind derzeit in den einzelnen Stadtteilen Kemptens untergebracht? | 4 |
| 4.3 | Wie viele sog. Fehlbeleger sind derzeit in den einzelnen Stadtteilen Kemptens untergebracht? | 5 |

5.1	Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hatte die Stadt Kempten zum Stichtag 01.04.2025?	5
5.2	Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hatte die Stadt Kempten zum Stichtag 01.04.2025?	5
6.1	Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) leben derzeit in Asylunterkünften im Stadtgebiet Kempten?	5
6.2	Wie viele Kinder unter sechs Jahren, die aktuell in einer Asylunterkunft in Kempten untergebracht sind, haben Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder nehmen ein solches Angebot bereits wahr?	5
6.3	Wie viele Kinder und Jugendliche, die derzeit in einer Asylunterkunft in Kempten leben, besuchen eine Schule der Primarstufe oder der Sekundarstufe I bzw. II?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 30.06.2025

- 1.1 In welchen Liegenschaften befindet sich die Stadt Kempten aktuell in Verhandlungen zur Einrichtung von Asylunterkünften?**
- 1.2 Welche maximale Personenzahl könnten diese möglichen Asylunterkünfte im Stadtgebiet Kempten aufnehmen?**
- 1.3 Welche voraussichtlichen Kosten entstehen der Stadt Kempten durch die möglichen Asylunterkünfte (bitte aufgeschlüsselt nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über Mietverhandlungen kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung [BV]) keine Auskunft erteilt werden, weil Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind und die Auskunft zu laufenden Verhandlungen die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern schwächen würde. Überdies unterfallen laufende Verhandlungen sowie die Vorbereitung abschließender Entscheidungen dem geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich demnach grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

- 2.1 In welchen Liegenschaften hat die Stadt Kempten derzeit bereits vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung als Asylunterkunft abgeschlossen?**

Die Stadt Kempten nutzt derzeit (Stand: 08.05.2025) 67 Liegenschaften im Stadtgebiet zur dezentralen Unterbringung von Geflüchteten.

- 2.2 Welche maximale Personenzahl können diese bestehenden Asylunterkünfte aufnehmen?**

In den derzeitigen Unterkünften für Geflüchtete der Stadt Kempten können insgesamt ca. 650 Personen untergebracht werden.

- 2.3 Welche laufenden Kosten entstehen der Stadt Kempten mit den derzeit betriebenen Asylunterkünften insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges)?**

Der Freistaat Bayern erstattet den Landratsämtern und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Der Stadt Kempten entstehen daher keine direkten Kosten.

3.1 Wie viele Asylbewerber sind derzeit in den einzelnen Stadtteilen durch die Stadt Kempten untergebracht?

In den dezentralen Unterkünften der Stadt Kempten sind derzeit (Stand: 08.05.2025) 97 Asylbewerber untergebracht.

Eine automatisierte Auswertung nach Stadtteilen sieht das integrierte Migrant*innenverwaltungssystem (iMVS) nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Diese ist auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3.2 Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind durch die Stadt Kempten aktuell in den einzelnen Stadtteilen untergebracht?

In den dezentralen Unterkünften der Stadt Kempten ist derzeit (Stand: 08.05.2025) ein anerkannter Asylbewerber im Stadtteil St. Mang untergebracht.

3.3 Wie viele Kriegsflüchtlinge sind derzeit in den einzelnen Stadtteilen Kemptens untergebracht?

In den dezentralen Unterkünften der Stadt Kempten sind derzeit (Stand: 08.05.2025) 188 ukrainische Kriegsflüchtlinge untergebracht.

Eine automatisierte Auswertung nach Stadtteilen sieht das iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Diese ist auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4.1 Wie viele geduldete Personen sind aktuell in den einzelnen Stadtteilen Kemptens untergebracht?

In der Zuständigkeit der Ausländerbehörde Kempten werden gesamtstädtisch 35 Personen mit Duldung geführt (Stand: 08.05.2025).

Eine automatisierte Auswertung nach Stadtteilen sieht das iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Diese ist auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4.2 Wie viele ausreisepflichtige Personen sind derzeit in den einzelnen Stadtteilen Kemptens untergebracht?

Derzeit sind 52 ausreisepflichtige Personen in den Unterkünften untergebracht (Stand: 08.05.2025).

Eine automatisierte Auswertung nach Stadtteilen sieht das iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Diese ist auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

rechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4.3 Wie viele sog. Fehlbeleger sind derzeit in den einzelnen Stadtteilen Kemptens untergebracht?

In Kempten sind in den Asylunterkünften derzeit insgesamt 283 Personen als sog. Fehlbeleger untergebracht (Stand: 31.05.2025).

Eine automatisierte Auswertung nach Stadtteilen sieht das iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Diese ist auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

5.1 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hatte die Stadt Kempten zum Stichtag 01.04.2025?

Der sog. Königsteiner Schlüssel betrifft die bundesweite Verteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer und findet keine Anwendung auf die Verteilung innerhalb der Länder.

5.2 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hatte die Stadt Kempten zum Stichtag 01.04.2025?

Die Erfüllungsquote der Stadt Kempten nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) betrug zum 31.03.2025 bezüglich ukrainischer Kriegsflüchtlinge 109,55 Prozent.

6.1 Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) leben derzeit in Asylunterkünften im Stadtgebiet Kempten?

In den Asylunterkünften der Stadt Kempten sind mit Stand 31.03.2025 laut dem iMVS 253 Personen unter 18 Jahren untergebracht.

6.2 Wie viele Kinder unter sechs Jahren, die aktuell in einer Asylunterkunft in Kempten untergebracht sind, haben Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder nehmen ein solches Angebot bereits wahr?

Die Kindertagesbetreuung ist kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Der Freistaat Bayern refinanziert die Kommunen lediglich im Rahmen der gesetzlichen kindbezogenen Förderung. Die Förderung wird, ungeachtet der Staatsangehörigkeit, unterschiedslos für alle Kinder gewährt, die in förderfähigen Einrichtungen betreut werden. Die Nationalität und der aufenthaltsrechtliche Status der Kinder werden dabei nicht erfasst.

Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach §24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung und entsteht mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern. Maßgeb-

lich dafür ist eine Prognose, ob sich das Kind voraussichtlich längerfristig im Freistaat Bayern aufhalten wird.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts begründen minderjährige Ausländerinnen und Ausländer jedenfalls nach Ablauf von sechs Monaten einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von Art. 1 Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA). Im Falle der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird ein gewöhnlicher Aufenthalt begründet, wenn die Geflüchteten nach der Wohnzeit in den Aufnahmeeinrichtungen in die Gemeinschaftsunterkünfte verteilt werden.

In der Stadt Kempten sind in den Asylunterkünften laut dem iMVS aktuell (Stand: 31.05.2025) rund 75 Personen im Alter zwischen eins und sechs Jahren untergebracht.

Daten, wie viele Kinder unter sechs Jahren, welche in einer Asylunterkunft untergebracht sind, eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegen nicht vor.

6.3 Wie viele Kinder und Jugendliche, die derzeit in einer Asylunterkunft in Kempten leben, besuchen eine Schule der Primarstufe oder der Sekundarstufe I bzw. II?

Die Art der Unterkunft von Schülerinnen und Schülern ist kein Bestandteil der Amtlichen Schulstatistik. Demnach liegen der Staatsregierung hierzu keine Daten vor.

Auf eine Abfrage bei den Schulen wurde wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwands für die Schulen verzichtet. Diese müssten die Schülerunterlagen einzeln händisch auswerten, um feststellen zu können, wo die Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen jeweils wohnhaft sind. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gilt: „Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis steht, unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger).²Schulpflichtig im Sinn des Satzes 1 ist auch, wer

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz (AsylG) besitzt,
2. eine Aufenthaltserlaubnis nach §23 Abs. 1 oder §24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wegen des Krieges in seinem Heimatland oder nach §25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 AufenthG besitzt,
3. eine Duldung nach §60a AufenthG besitzt oder
4. vollziehbar ausreisepflichtig ist, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, unabhängig davon, ob er selbst die Voraussetzungen der Nrn. 1 bis 4 erfüllt oder nur einer seiner Erziehungsberechtigten; in den Fällen der Nrn. 1 und 2 beginnt die Schulpflicht drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.“

Die Schulpflicht im Freistaat Bayern beginnt für Kinder des entsprechenden Alters (vgl. Art. 37 BayEUG) ausweislich der o. g. Bestimmung mit Begründung des gewöhnlichen Aufenthalts im Freistaat oder alternativ gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BayEUG spätestens drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.

Alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat Bayern werden – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten in Regelschulen, d. h. den im Freistaat Bayern regelmäßig vorgesehenen Schulen (vgl. Art. 6 BayEUG zur Gliederung des Schulwesens), bestmöglich gefördert und unterstützt. Die Aufnahme an den jeweiligen Schulen der jeweiligen Schularten erfolgt nach Maßgabe des Art. 44 BayEUG und den einschlägigen Schulordnungen und daher einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat Bayern.

Die Regelung in Art. 36 Abs. 3 Satz 5 BayEUG gilt gleichermaßen für Schulpflichtige, die in Bayern geboren und aufgewachsenen sind, wie für nach Bayern zugezogene. Diese Regelung sieht vor, dass Schulpflichtige, die dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache nicht folgen können, besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen zugewiesen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.